

*Bündnis 90/Die Grünen – Kreistagsfraktion  
Freie Wähler – Kreistagsfraktion  
GFA/FDP - Gruppe im Kreistag*

**Herrn  
Landrat Harm-Uwe Weber**

**-Kreishaus-**

**nachrichtlich an die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen**

**Aurich, den 12.November 2015**

**Antrag zur nächsten Kreistagssitzung;  
hier: Anpassung von Beförderungsabständen an den Regelbeurteilungszeitraum**

Sehr geehrter Herr Weber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die nächste Sitzung des Kreistages stellen wir folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

Der Kreistag möge beschließen:

***Für alle Beamte wird mit sofortiger Wirkung ein Mindestabstand zwischen einzelnen Beförderungen von 3 Jahren festgelegt. Dies entspricht dem Regelbeurteilungszeitraum.***

**Begründung:**

Seit Beginn der Legislaturperiode im Jahre 2011 wird im Personalausschuss regelmäßig über erhebliche Diskrepanzen beim Umgang mit Beförderungen diskutiert. Geradezu auffällig ist dabei, dass einige Beamte in regelmäßigen und deutlich unter dem Regelbeurteilungszeitraum liegenden Abständen befördert werden, andere dagegen erst nach erheblich längeren Zeitabständen, ohne dass ein nachvollziehbarer Grund hierfür ersichtlich ist oder genannt wird. Die Auskunft, diese

Beamte seien nicht zu einem Wechsel innerhalb der Verwaltung bereit und hätten sich daher auch nicht auf Beförderungsstellen beworben, ist so nicht nachvollziehbar.

Dabei ist dann auch zu berücksichtigen, dass bei etlichen Stellenausschreibungen bereits zum Zeitpunkt der Ausschreibung die vorgesehene Besetzung (meist Stelleninhaber mit eindeutigen Bewerbungsvorteil) offensichtlich ist und somit eine Bewerbung aussichtslos ist oder erscheint, es sei denn, man will den Weg einer Konkurrentenklage gegen seinen Arbeitgeber gehen, was aus nachvollziehbaren Gründen eher die Ausnahme ist.

Dies alles trägt aus unserer Sicht weder zur Transparenz des Verfahrens bei noch ist es gerecht. Und so, wie es für die Politik nicht nachvollziehbar ist, dürfte es wohl auch für die Mehrheit der Beschäftigten als ungerecht empfunden werden.

Aber insbesondere dann, wenn zwischen einzelnen Beförderungen nicht einmal der Regelbeurteilungszeitraum eingehalten wird, erscheint eine objektive Betrachtung, ob der Bewerber sich auch über einen längeren Zeitraum konstant als geeignet erwiesen hat, kaum möglich. Gerade aber die konstante und überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft über einen längeren Zeitraum hinaus rechtfertigt erst eine Beförderung. Dabei ist natürlich auch zu berücksichtigen, dass selbst ein Abstand von drei Jahren schon sehr kurz und eine Ausnahme darstellt. Deshalb sollte aber gerade auch mindestens der Regelbeurteilungszeitraum eingehalten werden. Dies macht das Auswahlverfahren aus unserer Sicht transparenter und gerechter. Die im Übrigen auch noch zu beachtenden Kriterien der Bestenauslese bleiben davon selbstverständlich unberührt.

**Hinweis:**

**Da sich bereits für einige ebenfalls auf der Tagesordnung stehende Personalentscheidungen Auswirkungen ergeben würden, muss die Beratung und Beschlussfassung über diesen Antrag diesen vorgeschaltet werden.**

**Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:** gez. Gila Altmann

**Für die Fraktion der Freien Wähler:** gez. Wilhelm Strömer

**Für die GFA/FDP-Gruppe:** gez. Sigrid Griesel